



Abmeldung zur Hundesteuer

Stadt Kelkheim (Taunus)
– Amt für Finanzen –
Postfach 1560
65765 Kelkheim (Taunus)

Intern (auszufüllen durch die Stadt Kelkheim)

Die Steuerpflicht endet am

Im System erfasst In ACC erfasst

Kontrollmitteilung an Stadt / Gemeinde

Veranlagt auf

Datum

Kürzel

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

65779 Kelkheim (Taunus)

Telefon

E-Mail

Angaben zum Hund

verstorben verzogen

Abmeldedatum

Steuermarken-Nr.

Steuermarke liegt bei Steuermarke liegt nicht bei

Wenn die Steuermarke nicht mehr vorhanden ist, kann der Nachweis durch eine tierärztliche, tierkörperbestattungsanstaltliche oder tierkörperbeseitigungsanstaltliche Bescheinigung erbracht werden.

Bescheinigung liegt bei _____ Ja Nein

Mit dem Hund umgezogen nach (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, wird die Steuer anteilmäßig auf volle Monate berechnet.

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Steueramt und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben des Steueramtes. Diese Informationsschreiben finden Sie unter www.kelkheim.de (unter der Rubrik: Bürgerservice/Verwaltung/Hundesteuer/Datenschutzhinweis) oder erhalten Sie beim Steueramt des Magistrats der Stadt Kelkheim (Taunus), Gagernring 6, 65779 Kelkheim, Telefon: 0 61 95 - 80 34 06, steueramt@kelkheim.de